

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname: Cementex

1.2. Verwendung des Stoffes / Zubereitung

Dampfgehärteter Faserzement als Trockenbauplatte zur Verwendung als Wand, und Deckenbekleidung und als Bodenbelag, konform zu DIN EN 12467.

1.3. Bezeichnung des Unternehmens

Etex Building Performance GmbH
Geschäftsbereich Siniat
Scheifenkamp 16
40878 Ratingen
Tel: 06171/61 3333 (Technische Hotline)
Fax: 06171/613920
E-Mail (fachkundige Person): technik.hotline@siniat.com

1.4. NOTRUFNUMMER

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen und Embrionaltoxikologie Berlin, **Tel:** 030/192 40

Notfallauskunft: 06171 / 61 020

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Kennzeichnung: Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß CLP-Verordnung (Europäische EG/1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Chemische Charakterisierung

Bei diesem Produkt (Faserarmierte Trockenbauplatte) handelt es sich nicht um einen Stoff oder eine Zubereitung, sondern um ein Fertigprodukt. Es setzt sich aus Portland Zement, Quarzsand, Zellstoff, Kalziumsilikat, Wasser und Zusatzstoffen zusammen.

Gefährliche Substanzen: Portland Zement
Enthalten bei > 1 %: EC 266-043-3

Gefahrenklassifizierung	Kategorie gem. CLP-Verordnung EG/1272/2008
Hautreizung	2
Augenreizung	
Haut Sensibilisierung	1B
Reizung der Atemwege	3

Gefahrenhinweise

H318:	Verursacht schwere Augeschäden
H315:	Verursacht Hautreizungen
H317:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H335:	Kann die Atemwege reizen

Aufgrund der Verwendung von kristalliner Kieselsäure im Rohmaterial kann es bei der Herstellung und Bearbeitung zur Freisetzung von Quarzstaub führen.
Inhalation von Quarz kann Silikose und Lungenkrebs verursachen.

Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) Monographien 1997. "Kristalline Kieselsäure in Form von eingeatmeten Quarz und Cristobalit ist krebserregend für den Menschen "(Gruppe 1)
Unberührt stellt dieses Produkt keine Gesundheitsgefährdung dar, da alle Bestandteile in der Zementmatrix gebunden sind.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Hautkontakt:	Haut gründlich mit Wasser abspülen.
Nach Augenkontakt:	Mit reichlich Wasser ausspülen und bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Mund und Lippen mit Wasser abspülen. Nicht Erbrechen.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Allgemeine Hinweise

Löschmittel und Löschverfahren:	Alle Löschmittel geeignet.
Ungeeignete Löschmittel:	Keine.
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt im Brandfall:	Produkt ist nicht brennbar.
Besondere Schutzausrüstung:	Keine.

5.2. Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Produkt selbst brennt nicht (Einstufung A2-s1, d0 nach DIN EN 13501-1)

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Nicht relevant.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staub absaugen, der bei der mechanischen Bearbeitung und Weiterverarbeitung erzeugt wird; die gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte für die Exposition gegenüber Gesamtstaub und atembarem Staub sind einzuhalten. Für ausreichende Belüftung am Arbeitsplatz ist zu sorgen. Geräte mit Staubabsaugung sind einzusetzen. Atemschutzausrüstung ist zu empfehlen; bei einer deutlichen Überschreitung der Expositionsgrenzwerte ist das Tragen von Atemschutzausrüstung obligatorisch. Umherliegenden Staub mit einem Staubsauger aufnehmen und Arbeitsbereiche abspritzen oder feucht abwischen.

7.2. Lagerung

Die Paletten sollten auf ebenem Untergrund in einem trockenen, überdachten, frostsicheren und gut belüfteten Bereich zu lagern. Während des Transports sind die Produkte abzudecken.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Expositionsgrenzwerte

- Überprüfen Sie die neuesten Arbeitsplatzgrenzwerte (OEL) für Luftschadstoffe
- Befolgen Sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen am Arbeitsplatz und Grenzwerte für alle Arten von Flugstaub (z.B. Gesamtstaub, lungengängige kristalline Kieselsäure)
- Etex Building Performance International empfiehlt, folgende Grenzwerte (8-Stunden-Grenzwerte) bei geringeren Grenzwerten gemäß OEL:

Zement, inhalativ	Zement, einatembar	Silica, einatembares kristallin
mg/m ³	mg/m ³	mg/m ³
5	2	0,05

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten. Bei der Verwendung motorbetriebender Bearbeitungswerkzeugen die Staubabsaugung mit geeigneten Filtern sicherstellen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Das Einatmen von Staub vermeiden, Augen- und Hautkontakt vermeiden, geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen

Atemschutz:

Zugelassene Atemschutzmaske (mindestens P2-Klasse) tragen, wenn eine Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte eintritt oder nur zu erwarten ist

Handschutz:	Handschutz nicht erforderlich. Bei Überempfindlichkeit Handschuhe oder Schutzcreme verwenden.
Augenschutz:	Schutzbrille tragen, wenn Werkzeuge verwendet werden und Staub erzeugt wird
Körperschutz:	Zum Schutz vor mechanischen Verletzungen und direktem Hautkontakt geeignete Schutzkleidung tragen.

8.2.2. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht erforderlich..

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Aussehen / Erscheinungsbild

Form:	Plattenförmiges Erzeugnis
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos

9.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz und Sicherheit

pH-Wert:	Im Lieferzustand nicht zutreffend. In wässriger Lösung ca. pH-Wert 12-13
Zustandsänderung:	Nicht zutreffend.
Relative Dichte:	ca. 1,2 g/cm ³
Löslichkeit:	wasserunlöslich
Sonstige Angaben:	Produkt ist nicht brennbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität:	stabil
Zu vermeidende Bedingungen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
Zu vermeidende Stoffe:	Starke Säuren
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Akute Wirkungen (toxikologische Prüfungen)

11.1.1. Akute Toxizität

Keine akute Toxizität mit Ausnahme von vorübergehender Reizung exponierter Schleimhäute(Augen, Rachen, Bronchien)

11.1.2. Zusätzliche Hinweise

Längerer Hautkontakt kann leichte Hautreizungen hervorrufen. Die Gefährdung steht im Zusammenhang mit dem Einatmen von Staub, der während der mechanischen Bearbeitung entsteht. Dieses Risiko kann durch die Einhaltung sicherer Arbeitsgewohnheiten minimiert werden. Kurzzeitiges Einatmen von Staub kann eine vorübergehende Reizung der Atemwege zur Folge haben. Wie bei den meisten organischen und nicht organischen Staubarten kann das Einatmen übermäßiger Staubkonzentrationen über längere Zeiträume eine chronische Entzündung der Bronchien (berufsbedingte Bronchitis) hervorrufen. Das Einatmen von quarzhaltigem Staub, insbesondere das Einatmen feiner (inhalierbarer) Staubpartikel, in hohen Konzentrationen oder über längere Zeiträume, kann Lungenerkrankungen (Silikose) verursachen und zu einem erhöhten Lungenkrebsrisiko führen. Dieses Risiko kann durch die Einhaltung sicherer Arbeitsgewohnheiten minimiert werden

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Umweltproduktdeklaration nach ISO 14025: EPD-ETE-2009131-D.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Entsorgung / Abfall (Produkt)

EAK/AVV-Abfallschlüssel:

Abfallschlüssel gemäß AVV	Bezeichnung	Abfallherkunft
17 01 01	Beton	Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik und Materialien auf Gipsbasis

13.2. Empfehlung

Das Produkt ist gemäß den örtlichen Vorschriften als Bauschutt zu entsorgen. Der aufgenommene Staub muss vor der Deponierung mit Zement gebunden werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. EU-Vorschriften

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien / GefStoffV:
Bei diesem Produkt handelt es sich nicht um einen Stoff oder eine Zubereitung, sondern um ein Fertigprodukt. Das Produkt ist nach den Vorschriften der Europäischen Union nicht kennzeichnungspflichtig

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und berücksichtigen die sicherheitsrelevanten Angaben gemäß Richtlinie 91/155/EWG, zuletzt geändert durch Richtlinie 93/112/EG. Sie beschreiben das Produktausschließlic im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Die angegebenen Grenzwerte sind den bei der Erstellung gültigen Listen (z.B. TRGS 900) entnommen.

Für die Schäden oder Verletzungen, die aus der Verwendung dieses Sicherheitsdatenblatt entstehen, wird keine Haftung übernommen. Das Sicherheitsdatenblatt dient als Leitfaden für die sichere Handhabung, Lagerung und Verwendung des Produkts unter normalen Bedingungen. Bei kundenspezifischen Anforderungen ist es gegebenenfalls erforderlich, weitere Informationen oder Beratung einzuholen.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt und die darin enthaltenen Informationen ersetzen keine bestehenden Verkaufsbedingungen und stellen keine Spezifikation dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nicht als Empfehlung für die Verwendung auszulegen, sofern dadurch gegen Patentgesetze oder geltende Gesetze oder Vorschriften verstoßen wird.